

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

steirischer herbst festival gmbh

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

StRH – GZ zu 14886/2010
Graz, am 10. Mai 2010

Prüfungsleitung: Mag.^a Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 10. Mai 2010 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	6
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	6
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung – Historischer Überblick	7
2.3. Unternehmensgegenstand – Organe der Gesellschaft	8
2.4. Steuerliche Verhältnisse	12
2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse	13
2.5.1. Überblick – Finanzierung der Gesellschaft	13
2.5.2. Vermögens- und Finanzlage	15
2.5.3. Ertragslage der Gesellschaft	18
2.5.4. Gegenüberstellung der Plan- und der IST-Werte 2009	22
3. Berichtsteil	24
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	24
3.1.1. Ausgewählte Fragen der Gebarungsprüfung	24
3.1.2. Prüfung des Jahresabschlusses gem. UGB	25
3.2. Ergebnis der Prüfung	26
3.2.1. Ergebnis der Gebarungsprüfung	26
3.2.2. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	29
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	34
3.4. Internes Kontrollsystem	35
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	36
4.1. Gebarung	36
4.2. Rechnungswesen	36
4.3. Jahresabschluss	36
4.4. Stellungnahme	37

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der

steirischer herbst festival gmbh

in der Folge: Gesellschaft oder „sh“

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein **möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft** vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Gem. dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juli 2009 haben die Gesellschafter unter Pkt. 4. beschlossen, den Stadtrechnungshof Graz für das Geschäftsjahr 2009 als Prüfer heranzuziehen.

Der Stadtrechnungshof hat eine **amtswegige Prüfung** im April 2010 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit**; d.h. **umfassende Gebarungsprüfung** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 3) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2009** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H
- Belege und Kontenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Veronika Kaup-Hasler	Geschäftsführerin
Dr. Artemis Vakianis	Prokuristin
Edda Krammer	Leitung Finanzabteilung
Anja Herman	Mitarbeiterin Finanzabteilung

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

Erstgespräch 18. März 2010	Vakianis, Krammer, Herman,
29. April 2010	Kaup-Hasler, Vakianis, Krammer, Herman

Eine **Schlussbesprechung wurde nicht abgehalten**. Wohl aber wurde ein Berichtsentwurf an die Geschäftsführung ausgesendet und dieser **im Aufsichtsrat** diskutiert.

Der vorliegende **Prüfungsbericht wird dem Aufsichtsrat** sowie dem **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Geschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 30.05.2005 Ersteintragung am 21.06.2005 (LG f. ZRS Graz FN 263904w)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Gesellschaftsvertrag vom 30.05.2005 Änderung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 21.08.2006 Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt „Erstens, Achters, Neuntens und Zehntens bis Einundzwanzigstens – Änderung des Wortlautes des Gesellschaftsvertrages – steirischer herbst festival gmbh
Geschäftsordnung:	Für die Geschäftsführung: keine spezielle (Entwurf einer GO bei zwei GF) Für den Aufsichtsrat: keine spezielle Die Regelungen für die einzelnen Organe sind im Gesellschaftsvertrag enthalten.
Firma:	steirischer herbst festival gmbh (vorm. SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 263904w
Gegenstand:	Kulturveranstaltungen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 60.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 20.000,00 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 40.000,00 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 UGB)
Geschäftsführung:	Seit 21.06.2005 Mag. Veronica Kaup-Hasler, selbständig
Prokura:	Vom 1.12.2008 bis 7.3.2010 Martin Walitza, selbständig seit 8.3.2010 Dr. Artemis Vakianis, selbständig

**Aufsichtsrat lt.
Firmenbuchauszug:**

(Stand: April 2010)

Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern
Dr. Heinz Wietrzyk (Aufsichtsratsvorsitzender)
Dr. Wolfgang Riedler (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Monika Isola
DI Hermann Eisenköck
Dr. Peter Nebel
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç (eintragen seit 10. April 2010)

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Generalversammlungsbeschluss vom 21. August 2006 betraf u.a. den Wortlaut der Gesellschaft. Dieser wurde von SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH in steirischer herbst festival gmbH umbenannt.

Die neue kaufmännische Direktorin/**Prokuristin** ist **seit 8. März 2010** gem. Firmenbucheintragung bestellt gleichzeitig erfolgte der Widerruf der Prokura des bisherigen Prokuristen.

Die **Genehmigung der Erteilung der Prokura** durch den Aufsichtsrat ist in der Aufsichtsratssitzung am 27. Jänner 2010 erfolgt. Weiters wurde die Anmeldung und Eintragung der Umbesetzung der Prokuristenstelle zum/im Firmenbuch durchgeführt.

Das Angestelltenverhältnis mit der neuen Prokuristin wurde mit 8. März 2010 begründet.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung – Historischer Überblick

Im **Jahr 1974** wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck, jährlich gemeinsam den Steirischen Herbst zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens war die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Von April 1976 an war der Verein „Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“ alleiniger Gesellschafter.

Im **Frühjahr 2005** wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine **neue rechtliche Basis** gestellt, die eine **Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen** zur Folge hatte.

- Die GesbR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und **zu zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen. Diese Gesellschaft betreibt seither die Helmut List Halle.
- Weiters wurde im **Frühjahr 2005 die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis neu gegründet**. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes. Auf diese Gesellschaft bezieht sich der vorliegende Prüfbericht.

2.3. Unternehmensgegenstand – Organe der Gesellschaft

Der **Unternehmensgegenstand** der „SH“ umfasst **laut Gesellschaftsvertrag** wie folgt:

- a) die **Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen herbst**. Der steirische herbst ist ein Mehrspartenfestival, das jedes Jahr neue zeitgenössische Produktionen auch interdisziplinär zur Diskussion stellt. Der steirische herbst ist an der Präsentation von lokalem Schaffen aus Kunst und Wissenschaft in der Konfrontation mit internationalen Beiträgen interessiert. Wo es möglich ist, sollen im Gegenzug Einladungen nach außen auch Gegeneinladungen für kreative Kräfte aus Graz und der Steiermark entstehen. Graz und die Steiermark liegen an einer alten Nahtstelle von Kultur- und Sprachräumen und zugleich an der Grenze, die die Europäische Union mit ihrer Osterweiterung überschreitet. Der steirische herbst hat auch in den Programmteilen auf der europäischen Landkarte den Blick nach Osten und Südosten zu richten. Ein erklärtes Ziel des steirischen herbst ist es, einen Großteil der Veranstaltungen in der Stadt Graz durchzuführen sowie*
- b) die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligung an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.*

Die **Organe der Gesellschaft** sind

- die Geschäftsführung,
- die Generalversammlung,
- sowie der Aufsichtsrat mit sechs Mitgliedern.

Ein **ursprünglich vorgesehener Gesellschafterausschuss** wurde mit Änderung des Gesellschaftsvertrages im August 2006 wieder beseitigt.

Die **Geschäftsführung** der Gesellschaft wird vom/von der Geschäftsführer/in einzelvertretungsbefugt wahrgenommen. Der/die ProkuristIn ist ebenfalls einzelvertretungsbefugt.

Siehe dazu die Anmerkungen weiter unten zum Internen Kontrollsystem (IKS).

Die **erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates wurde am 15. Juni 2005** abgehalten.

Für **folgende ausgewählte Handlungen/Festlegungen** hat die Geschäftsführung gemäß § 9 Z 5 des Gesellschaftsvertrages die **Zustimmung des Aufsichtsrates** einzuholen:

- das **künstlerische Programm**
- die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- die Genehmigung der Wirtschaftsrechnung sowie des **Finanz-, Investitions- und Personalplans**
- den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, Beteiligungen, Gründung von Gesellschaften
- Liegenschaftstransaktionen (Erwerb, Veräußerung, Belastung)
- die Aufnahme und Begebung von Anleihen, Krediten und Darlehen, die einen Betrag von TEUR 10 übersteigen

Die mindestens einmal jährlich abzuhaltende **Generalversammlung** befindet **gemäß § 11, Punkt 6.a.) des Gesellschaftsvertrages** über die *„Festlegung des kulturpolitischen Auftrages der Gesellschaft und allfälliger Änderungen“*, wobei diese Festlegungen Bestandteil des Vertrages mit dem/r GeschäftsführerIn werden. **Dieser Maßgabe wurde bislang nicht nachgekommen und sollte die Formulierung im Gesellschaftsvertrag überdacht, allenfalls eliminiert werden.**

Darüber hinaus beschließt die Generalversammlung über die gesetzlich gebotenen Gegenstände (Bestellung von GeschäftsführerInnen, Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat uä).

Die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden durch die **Generalversammlung** gefasst. Teilnahmeberechtigt sind nach dem Gesetz die Gesellschafter. Sind die Gesellschafter ihrerseits keine natürlichen Personen, wie das im konkreten Fall gegeben ist (Gesellschafter sind das Land Steiermark und die Stadt Graz), so werden die Gesellschafter durch bevollmächtigte Personen vertreten.

Seitens der Gesellschafter wurden in den **bisher abgehaltenen Generalversammlungen folgende Personen als VertreterInnen** bevollmächtigt:

- Land Steiermark: Mag. Dr. Dr. Gabriele Russ
- Stadt Graz: Mag. Siegfried Nagl

Diesen Beschlussfassungen sind entsprechende Organbeschlüsse der Gesellschafter voran gegangen.

In den **Jahren 2008 und 2009** wurde je eine Generalversammlung abgehalten. Bei dieser wurde jeweils u.a. der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates beschlossen.

Neben den regelmäßig abzuhaltenden Generalversammlungen wurden auch die Aufsichtsratssitzungen im gesetzlich geforderten Ausmaß (viermal jährlich) durchgeführt. Übersicht der im Jahr **2009 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** – Auszüge aus den Tagesordnungen bzw. Protokollen:

- 25.2.2009: 17. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bericht der Geschäftsführung
- durchgeführte Choreographic Platform Austria (CPA) 2009
 - Programmplanung 2009
 - Planung Festivalzentrum
 - geplante Ausstellung im öffentlichen Raum
 - Budgetstand 2009 und absehbarer Endstand 2008 (Prok. Walitza)
- 28.4.2009: 18. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Jahresabschluss 2008
Laufender Zwischenbericht der Geschäftsleitung für 2009
- Programmstand 2009
 - Aktueller Budgetplan 2009
- Autorisierungsschema
Entwurf Finanzierungsvertrag 2011 – 2014
Entwurf Dienstvertrag der Intendanz und Geschäftsführung
- 14.9.2009: 19. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bericht der Geschäftsführung
- Bericht zum Stand der Verhandlungen betreffend Finanzierungs- und GF-Vertrag
 - aktueller Budgetstand 2009
- Zuerkennung der Prämien für GF und Prokurist (Geschäftsführung) für das Jahr 2008
- 30.11.2009: 20. ordentliche Aufsichtsratssitzung
Bericht der Geschäftsleitung – Zwischenbericht 2009
- Resümee steirischer herbst 2009
 - Aktueller Budgetbericht 2009
 - Budgetvorschau 2010
- Bericht zum Stand der Verhandlungen betreffend Finanzierungsvertrag
Nachfolge Kaufmännische Leitung

Feststellungen zu gesellschaftsrechtlichen Vorgaben:

Aus den **Protokollen der ordentlichen Generalversammlungen 2008 und 2009 ist keine Formulierung des kulturpolitischen Auftrages** zu entnehmen. Im Dienstvertrag der GF sind bzgl. des kulturpolitischen Auftrages **keine Handlungsanweisungen** zu entnehmen.

In der ordentlichen Generalversammlung 2009 halten die Gesellschafter fest, dass ihnen die **Bedeutung der Marke sh** bewusst ist. Sie werden sich weiter bemühen, gemeinsam mit der Bundesebene im Sinne einer **positiven Weiterentwicklung des sh** tätig zu werden.

Das **jährliche künstlerische Programm** wird von der GF im Aufsichtsrat präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

Der **Aufsichtsrat** kommt gem den vorliegenden Protokollen der Jahre 2008 und 2009 seiner Überwachungsfunktion entsprechend nach.

Die programmatischen Zielsetzungen werden von der Geschäftsführung getroffen und sind an den finanziellen Rahmenbedingungen ausgerichtet.

2.4. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 244/6059
UID Nummer:	ATU 61788033
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer: gemeinnützige Gesellschaft daher keine KöSt lt. BAO Umsatzsteuer 2008 veranlagt (Bescheid vom 21. Juli 2009) Werbeabgabe 2008 veranlagt (Bescheid vom 16. Juli 2009)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	Eine Prüfung ist seit Gründung der Gesellschaft im Bereich der lohnabhängigen Abgaben erfolgt. GKK-Prüfung: Beitragsabrechnung aus GPLA 1.1.03 – 31.12.07 mit dem Ergebnis einer Nachzahlung (SV-D1, KU, WF, IE) i. H. v. EUR 4.737,87 zzgl. Zinsen
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Keine KöSt-Pflicht (siehe oben)
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Keine KöSt-Pflicht
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt.

Die USt-Erklärung und die Werbeabgabeerklärung für das Jahr 2009 wurde vom Steuerberater gem.
Bestätigungsschreiben vorbereitet, jedoch noch nicht eingereicht.

2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.5.1. Überblick – Finanzierung der Gesellschaft

Die Finanzierung der SH beruht auf einem **Finanzierungsvertrag** vom **30. Mai 2005**, welchem entsprechende Organbeschlüsse zugrunde liegen. Im Finanzierungsvertrag wird festgelegt, dass dieser **auf unbestimmte Dauer** geschlossen wird und von den Vertragsparteien unter **Einhaltung einer vierundzwanzigmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden kann**. Die Gebietskörperschaften (Land Steiermark und Stadt Graz) verzichten für die Laufzeit von vier Jahren auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht.

Für die **Dauer von fünf Jahren** wird ab dem 1. Jänner 2006 eine **Basisabgeltung i. H. v. EUR 1.986.500,00 jährlich** vereinbart. Dieser Betrag wird durch das **Land Steiermark** mit einem Anteil an der **Grundsubvention i. H. v. EUR 1.234.500,00** und einer **Personalsubvention i. H. v. EUR 105.500,00** und durch die **Stadt Graz** mit einem Anteil an der **Grundsubvention i. H. v. EUR 647.000,00** aufgebracht. Weiters stellt das **Land Steiermark** die **Büroflächen im Palais Attems** mit einem unabhängig bewerteten Gegenwert i. H. v. EUR 60.000,00 und eine **Rückvergütung der Porto und Versandspesen** i. H. v. maximal EUR 90.000,00 zur Verfügung. Die **Stadt Graz erstattet die Kommunalsteuer** bis zu einer maximalen Höhe von EUR 30.000,00 über die Zeit von fünf Jahren zurück.

Weiters **hat das Land Steiermark im Jahr 2009** eine **Sonderförderung über EUR 450.000,00** gewährt. Diese Mittel sind zweckbestimmt für die **Realisierung des Festivalzentrums im Orpheum** und die **Durchführung einer Ausstellung** zu verwenden.

Eine **zusätzliche Finanzierung** der Gesellschaft soll durch **weitere Zuschüsse, Subventionen und etwaige Spenden bzw. Sponsoring Dritter** aufgebracht werden. (Siehe dazu unten).

Laut dem **Finanzierungsvertrag, Punkt 4**, haben sich die *„Gebietskörperschaften zu bemühen, eine finanzielle Beteiligung des Bundes zu erreichen.“* Wie aus den buchhalterischen Aufzeichnungen und auch aus der Vorlage der weiteren Finanzierungen/Subventionen ersichtlich, ist die **finanzielle Beteiligung aufgrund der Bemühungen der Geschäftsführung gegeben, was positiv festzuhalten ist**. Im Jahr 2009 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. TEUR 746,87 (BMUKK). Die Steigerung gegenüber 2008 beträgt rd TEUR 80.

Wie aus den einzelnen Protokollen der Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2009 zu entnehmen ist, bestehen seitens der Geschäftsführung **Bemühungen zur Erlangung eines neuen Finanzierungsvertrages**. Dazu wurden den Eigentümern bereits verschiedene Strategiepapiere mit folgender Mindestzielsetzung vorgelegt: Der letzte Stand der Förderungen durch die Eigentümer soll gehalten und jährlich um den Verbraucherpreisindex erhöht werden. Dabei wird weiters eine Hinzurechnung der zusätzlichen Sonderförderungen der Eigentümer zu den Grundförderungen angestrebt.

2.5.2. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzen 2009 und 2008 steirischer herbst gmbh	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	39.897,40	34.799,67	5.097,73	14,65
Finanzanlagen	7.740,00	8.362,00	0,00	0,00
	47.637,40	43.161,67	4.475,73	10,37
B. Umlaufvermögen				
Vorräte	3.320,78	3.719,20	-398,42	-10,71
Forderungen aus Lief. u. Leistgn. und gegenüber Gesellschaftern	14.033,73	71.105,76	-57.072,03	-80,26
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	167.084,78	181.324,43	-14.239,65	-7,85
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	597.863,62	712.242,45	-114.378,83	-16,06
	782.302,91	968.391,84	-186.088,93	-19,22
Summe Aktivseite	829.940,31	1.011.553,51	-181.613,20	-17,95
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	0,00	0,00	0,00	x
Kapitalrücklagen	355.579,34	55.422,18	300.157,16	
	415.579,34	115.422,18	300.157,16	260,05
B. Rückstellungen				
	69.456,97	57.777,22	11.679,75	20,22
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	0,00	131.367,06	-131.367,06	-100,00
aus Lieferungen und Leistungen	249.514,45	455.980,05	-206.465,60	-45,28
Sonstige	95.389,55	117.675,00	-22.285,45	-18,94
	344.904,00	705.022,11	-360.118,11	-51,08
davon aus Steuern	23.473,29	31.745,64	-8.272,35	-26,06
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	21.109,95	20.314,87	795,08	3,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	0,00	133.332,00	-133.332,00	-100,00
Summe Passivseite	829.940,31	1.011.553,51	-181.613,20	-17,95

Erläuterungen:

Anlagevermögen

Das **Immaterielle Anlagevermögens** und das **Sachanlagevermögens** besteht im Wesentlichen aus Hard- und Software.

In den **Finanzanlagen** ist eine Forderung gegenüber der HLH Hallenverwaltung GmbH dargestellt. Sie betrifft Altanfertigungsansprüche von MitarbeiterInnen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte und Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die **sonstigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer-Zahllast und die Verrechnungen mit dem Finanzamt (lohnabhängige Abgaben).

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu den Stichtagen geringer als zum Vorjahresstichtag – die Bankverbindlichkeiten wurden mittlerweile getilgt.

Eigenkapital

Das **Stammkapital** ist in voller Höhe einbezahlt. Die **Kapitalrücklage** ist eine freie Rücklage und wurde **im Jahr 2009 um TEUR 300,1 aufgestockt**. (Siehe auch unten zur Ertragslage.)

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten die **Abfertigungsrückstellungen** für die in diese Gesellschaft übernommenen MitarbeiterInnen und die **sonstigen Rückstellungen** (wie Rückstellungen für Prämien, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten. Es sind im Vergleich zum Vorjahr nur die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube angestiegen (Anstieg um 50,6%). D.h. von den MitarbeiterInnen wurde der zustehende Erholungsurlaub nicht im vollen Ausmaß konsumiert, sodass zum Jahresstichtag noch Resturlaubstage zu berücksichtigen sind.

Die **Rückstellung für Prämien** beinhaltet die Dotierung der Prämien für die Geschäftsführung i. H. v. gerundet TEUR 16,06 und für den kaufmännischen Direktor i. H. v. gerundet TEUR 5,0 für das Jahr 2009 (im Höchstausmaß rückgestellt). Die **zugrunde liegende Prämienregelung** sieht für die Geschäftsführung für den Fall der Einhaltung des genehmigten Jahresbudgets die Auszahlung eines Monatsentgeltes und für den Fall einer Budgetunterschreitung die Auszahlung eines weiteren Monatsentgeltes vor. Die Prämie für 2008 wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und 2009 ausbezahlt. Die Prämienansprüche für 2009 werden weiter unten behandelt; dazu ergeht eine gesonderte Stellungnahme.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen zum 31.12.2009 nicht mehr. Der Einmalbarkredit über ursprünglich TEUR 450 wurde 2009 voll getilgt. Dies wird mittels Bankbestätigung vom 29.12.2009 belegt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich **zum Vorjahresstichtag** zurückgegangen, ua deshalb, weil das Festival 2009 zu einem früheren Zeitpunkt abgehalten wurde und somit die Endabrechnungen der Lieferanten schon früher vorlagen. **Nicht abgerechnete Verbindlichkeiten** bestehen laut Angaben der Geschäftsführung **nicht**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen ungefähr je zur Hälfte die lohnabhängigen Abgaben sowie Honorare für Beratungsleistungen und verschiedenen Veranstaltungsaufwand.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12.2009 ist die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungen nicht erforderlich.

2.5.3. Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2009 und 2008

steirischer herbst gmbh

	1.1.-31.12.2009	1.1.-31.12.2008	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	287.571,99	397.403,09	-109.831,10	-27,64
Sonstige betriebliche Erträge	3.067.883,58	3.194.904,04	-127.020,46	-3,98
Summe Erträge	3.355.455,57	3.592.307,13	-236.851,56	-6,59
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-8.164,87	-15.758,41	7.593,54	-48,19
Personalaufwand	-1.037.138,09	-1.010.455,85	-26.682,24	2,64
Abschreibungen	-31.851,45	-43.162,24	11.310,79	-26,21
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-2.286.127,18	-2.630.489,37	344.362,19	-13,09
Summe Betriebsaufwendungen	-3.363.281,59	-3.699.865,87	336.584,28	-9,10
Betriebsergebnis	-7.826,02	-107.558,74	99.732,72	-92,72
Finanzergebnis	7.826,02	25.471,70	-17.645,68	-69,28
EGT	0,00	-82.087,04	82.087,04	-100,00
AO Ergebnis	0,00	0,00	0,00	x
Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00	x *
Jahresüberschuss	0,00	-82.087,04	82.087,04	-100,00
Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	82.087,04	-82.087,04	-100,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	x
Bilanzergebnis	0,00	-0,00	0,00	x

* gemeinnützige Gesellschaft - keine KÖSt-Pflicht

Überblick

In der **Gesamtsicht der obigen Zahlen** entsteht der **Eindruck**, als ob die **Gesellschaft gegenüber 2008 einen Ertragseinbruch von TEUR 300** erlitten hätte.

In **wirtschaftlicher Hinsicht** ist dieser Eindruck nur **teilweise zutreffend**. Während bei den Sponsoringeinnahmen (Position „Umsatzerlöse“) tatsächlich ein Rückgang von ca TEUR 100 gegenüber Vorjahr (wesentliche Ursache: Entfall einer analogen EU-Förderung wie 2008) eingetreten ist, ist der **Rückgang bei den Fördereinnahmen tatsächlich nicht** gegeben. Die Förderungen von Bund/Land und Stadt, die in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ abgebildet werden, waren auf Niveau 2008, jedoch wurde der im Jahr 2009 **nicht ertragswirksam benötigte Erfolg in die Kapitalrücklage** gestellt.

Gegenüber 2008 wurden auch geringere Programmkosten umgesetzt, wodurch sich der Kapitalaufbau ergibt; wirtschaftliche Motivation dafür ist eine antizyklische Budgetierung – für 2010 sind größere Projekte geplant.

Weitere Details weiter unten.

Anmerkungen zu Einzelposten

Die **nachfolgende Tabelle** zeigt die Umsatzentwicklung (Einnahmen aus Sponsoring und Merchandising) im Vergleich zum Jahr 2008:

Einnahmequellen 2008 - 2009:

Aufteilung der Umsätze

	2009		2008	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Sponsoring (div. Unternehmen)	229,2	79,69	264,4	66,53
EU-Förderung/Progr. next-step	0,0	0,00	71,5	17,99
Kartenverkauf	26,0	9,04	23,4	5,89
Inserate	10,7	3,72	6,5	1,64
Förderung Eröffnung (Speisen/Getränke)	5,1	1,77	5,1	1,28
Workshops (I, II, III)	1,2	0,42	2,8	0,70
merchandise (T-Shirts, Jacken, Taschen, div.)	1,4	0,49	2,2	0,55
Kataloge (div. alt, neu)	0,6	0,21	0,3	0,08
Getränkverkauf bei Veranstaltungen	0,3	0,10	0,3	0,08
sonstiges (Abf. sh-alt; Erstellung DVD; div.)	13,1	4,55	20,9	5,26
Gesamtumsatzerlöse	287,6	100,00	397,4	100,00

Wie ersichtlich, resultieren die **Umsatzrückgänge des Jahres 2009** im Wesentlichen aus dem Entfall der EU-Förderung und dem Rückgang der Sponsoreinnahmen.

Bei den Kartenverkäufen und bei den Inseraten konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.

Wesentliche Umsätze werden aus **Sponsoreinnahmen** mit einem Anteil von 79,69 % am Gesamtumsatzerlös erzielt. Der Hauptsponsor – die XXXX – leistet davon TEUR 100, gefolgt von der Graz Tourismus GmbH mit TEUR 60 und einem weiteren Hauptsponsor mit TEUR 40 (XXX)¹. Weitere **Sponsoren** die Beträge zwischen TEUR 9 und 0,2 leisten werden hier ebenfalls buchhalterisch erfasst.

Aus dem **Kartenverkauf** für die unterschiedlichen Veranstaltungen werden 9,04 % der Gesamtumsätze erzielt. Die Erlöse aus dem Kartenverkauf sind in Relation zum Veranstaltungsaufwand (EUR 1,7 Mio.) sehr gering (gerundet 1,5 %). Die Kartenerlöse sind von der jeweiligen Programmierung abhängig d.h. es werden auch Veranstaltungen bei freiem Eintritt abgehalten.

¹) Namen von Partnerunternehmen und Sponsoren werden aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die **Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln** sind unter der Position **sonstige betriebliche Erträge** erfasst. Die Zuschüsse der Eigentümer werden gem. der Grundfinanzierungsvereinbarung geleistet. Neben diesen beiden Geldgebern werden noch Zuschüsse vom Bund und von weiteren Förderern lukriert. Die **Zuschüsse des Bundes** sind im Vergleich zum Jahr 2008 um die Sonderförderung der CPA (Choreographic Platform Austria) um TEUR 80 erhöht. Das **Land Steiermark** und die **Stadt Graz** leisteten ebenfalls eine **Sonderförderung** für diese Veranstaltung, die zu Beginn des Jahres 2009 abgehalten wurde.

Im **Jahr 2009** kam es ebenfalls zu einer ertragswirksamen Vereinnahmung einer **Sonderförderung des Landes** in Höhe von EUR 450.000,00, die für das Festivalzentrum zu verwenden ist. Die **Zuschüsse der Stadt Graz** variieren im Bereich der Refundierung der Kommunalsteuer. Diese ist mit maximal TEUR 30 begrenzt.

Die **verbleibenden Förderungen von den beiden Eigentümern** werden, wie bereits beim Eigenkapital dargestellt, der **freien Rücklage zugeführt**. Diese freie Rücklage wird im Jahr 2010 für eine spezielle Eröffnungsproduktion und für ein exklusives Gastspiel im Bereich Tanztheater zweckgewidmet verwendet werden. Diese beiden Produktionen sind lt. Auskunft der Geschäftsführung bereits seit 2008 in Vorbereitung.

Der **Materialaufwand und die bezogenen Leistungen** beinhalten den Handelswareneinsatz aus dem Verkauf von Merchandisingprodukten (gerundet TEUR 8,2).

Der Anstieg des laufenden **Personalaufwandes** ist geringfügig. Im Bereich des Stammpersonals sind zwei Mitarbeiterinnen ausgeschieden und es wurden zwei neue Dienstverhältnisse im Bereich Produktion begründet.

In den **Abschreibungen** sind die im Jahr 2009 angeschafften **geringwertigen Wirtschaftsgüter** i. H. v. gerundet TEUR 2,1 enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um fast zwei Drittel zurückgegangen. Die Abschreibung für Sachanlagen ist im Wesentlichen deshalb geringer, weil in vielen Fällen von Neuinvestitionen nur Halbjahresabschreibungen angefallen sind..

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist der **Veranstaltungsaufwand** für die Ausrichtung und Abhaltung des jährlichen Festivals i. H. v. **gerundet EUR 1,71 Mio.** verbucht. Diese Position hat im Vergleich zum Jahr 2008 um 17,36 % abgenommen.

Der **Veranstaltungsaufwand** entwickelte sich wie folgt:

Aufteilung des Veranstaltungsaufwandes

	2009		2008	
	TEUR	Projektanzahl	TEUR	Projektanzahl
VA - Bildende Kunst	312,0	1	139,4	2
VA - Darstellende Kunst	903,2	35	877,2	25
VA - Literatur/Theorie/Film	68,8	8	129,2	7
VA - Musik	124,2	29	145,4	30
VA - Coproduktionen/Mitveranstaltungen	129,6	13	420,2	12
VA - Sonstiges	175,4	1	361,6	1
GESAMT	1.713,2	87	2.073,0	77

Übersicht erstellt von sh

Beim Festival 2009 wurden insgesamt 87 Veranstaltungen abgehalten, die sich in fünf Hauptkategorien einordnen lassen. Trotz der **gestiegenen Projektanzahl** führten die programmatischen Aktivitäten im Vergleich zum Vorjahr zu einem **gesunkenen Veranstaltungsaufwand**.

Die **verbleibenden Positionen** betreffen den laufenden Geschäftsbetrieb und bewegen sich im Wesentlichen auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Auf einzelne größere Abweichungen wird nachfolgend kurz eingegangen:

Beim **Reise- und Fahrtaufwand** kommt es zu einer Verschiebung zu mehr Inlandsreisen, als im Vorjahr. Insgesamt ist der Aufwand jedoch gleichbleibend. Der **Post- und Telekommunikationsaufwand** ist aufgrund von Neuverträgen bzw. der Umstellung des Gesamtvertrages um ca. 20 % zurückgegangen. Das Ansteigen des **Mietaufwandes** ist durch die Zumietung von Räumlichkeiten für das Archiv und die Dokumentation bedingt. Der **Werbeaufwand** hat im Bereich des Sponsoraufwandes zugenommen. Diese Zunahme resultiert aus dem einmaligen Sonderprojekt CPA, der TEUR 12 zuzuordnen sind. Der **Rechts- und Beratungsaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

2.5.4. Gegenüberstellung der Plan- und der IST-Werte 2009

Mit der budgetären Planung des jeweiligen Festivals wird bereits im November/Dezember des dem Festival vorangehenden Jahres begonnen. In der darauf folgenden Zeit werden je nach Lage der Budgetmittel die einzelnen Projekte zum jeweiligen Festivalthema/Generalthema festgelegt. Die Fixierung der einzelnen Projekte erfolgt relativ spät, da diese von der jeweiligen Finanzlage abhängig sind. D.h. es besteht eine roulierende Planung wie aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich ist. Der Aufsichtsrat wird in den vierteljährlichen Sitzungen über die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Entwicklungen informiert und fordert jeweils die Geschäftsführung auf im jeweils finanziellen möglichen und gesicherten Rahmen zu agieren.

Die **Budgetplanung** erfolgte bis dato im internen Rechnungswesen **auf Kostenstellenbasis und ist liquiditätsorientiert** – daher können die Wertansätze der einzelnen Positionen von jenen des Jahresabschlusses abweichen.

Die Struktur der Vierteljahresberichte zum Budgetcontrolling wurde von uns schon aus Anlass der Vorjahresprüfung kritisch hinterfragt – betrachtet man die wesentlichen Einnahmen-/Ausgabenpositionen im Zeitablauf, zeigt sich, dass diese bis unmittelbar vor Ende des Jahres (dritte Spalte von links) konstant gehalten, und erst kurz vor dem Bilanzstichtag „herunter gefahren“ werden. Eine **Verbesserung der Aussagekraft der Planung ist nach Auskunft der Geschäftsführung schon in Umsetzung**.

Die Soll-IST-Analyse 2009 der einzelnen Positionen führt zu folgender mündlicher **Kommentierung durch die Geschäftsführung**:

***Einnahmen Förderungen** – Die Planung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, da die einzelnen schriftlichen Zusagen erst erfolgten und dann erst in das Zahlenwerk aufgenommen wurden. Die Abweichung zwischen der Planung 12/08 und dem IST wird durch die Schwankungen im Bereich der Porto- und der Kommunalsteuerrefundierung und die trotz Zusage noch nicht eingelangte EU-Förderung (next-step) erklärt.*

***Einnahmen Programm** – Zum Zeitpunkt Planung 04/09 bestand das konzipierte Programm mit dem zu diesem Zeitpunkt festgelegten Spielstätten. Aufgrund von Änderungen bei den Spielstätten hat sich auch die Anzahl der möglichen Besucher verändert, was sich im Potenzial des Kartenverkaufs widerspiegelt.*

***Einnahmen Sponsoring/Marketing** – Hier ist eine laufende Aktualisierung während des Jahres 2009 trotz der vorhandenen Zusagen/Verträge nicht erfolgt. Im Vergleich von der Planung zum IST sind keine wesentlichen negativen Abweichungen zu verzeichnen. Vielmehr ist anzumerken, dass es zu einem tatsächlich besseren Ergebnis als in der Planung kam.*

Einnahmen Geschäft – Die ursprüngliche Planung beinhaltete noch die EU-Förderung, welche dann umgegliedert wurde. In der Planung 04/09 ist die Übertragung des Ergebnisses 2008 enthalten, das dann wieder herausgenommen wurde.

Ausgaben Programm – Diese Planansätze wurde äußerst vorsichtig gewählt und dadurch wurde das Ausgabenniveau stetig erhöht bzw. bis zur Planung 12/09 beibehalten. Der Vergleich mit den tatsächlichen Aufwendungen zeigt, dass die ursprüngliche Planung 12/08 dieser Position eingehalten werden konnte, da der verbuchte Veranstaltungsaufwand lt. Jahresabschluss 2009 dem Planansatz entspricht.

Ausgaben Overhead, PR-Marketing, Personal, Geschäft: - Bei diesen Ausgaben kommt es im Laufe der weiteren Planungsphasen zu keinen wesentlichen Veränderungen, da diese durch die bereits festgelegten Vorgaben und bereits bestehenden Fixierungen bedingt werden.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

3.1.1. Ausgewählte Fragen der Gebarungsprüfung

Wir haben bei unserer **Gebarungsprüfung** folgende Fragen thematisiert:

- Prüfung der Methodik der Programmierung
- Budget (Wirtschaftsrechnung sowie Finanz-, Investitions- und Personalplan) für das Wirtschaftsjahr 2009 – Prüfung der Gliederung; Erstellung entsprechend der definierten Zielsetzungen
- Budget – Prüfung der formalen Erfordernisse bzgl. der Beschlussfassungen (Aufsichtsrat; Gesellschafterausschuss eingehalten?)
- Analyse der Einnahmequellen – Soll-Ist-Entwicklung;
- Analyse des Personalaufwandes – Lohn- Gehaltsniveau; Auslastung (saisonale Schwankungen – festivalfreie Zeit)
- Analyse des Projektaufwandes – Zufallsauswahl von drei Projekten
- Analyse der elektronischen Aufzeichnung der Buchhaltung mit Standardprüfroutinen

(siehe dazu 3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft)

3.1.2. Prüfung des Jahresabschlusses gem. UGB

Wir haben bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 29. April 2010 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2009 bzw. 2010
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2009 bzw. 2010
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen
- Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- Einhaltung der Vorschriften über den Anhang

Die Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte haben wir uns von der Geschäftsführung und der kaufmännischen Leitung bestätigen lassen (**Vollständigkeitserklärung**).

3.2. Ergebnis der Prüfung

3.2.1. Ergebnis der Gebarungsprüfung

Programmierung

Die Programmierung geht darauf ein, dass sich der steirische herbst als **Mehrspartenfestival** positioniert und präsentiert. Die **Themenfindung für das jährliche Festival** erfolgt durch interne Diskussionen innerhalb der Dramaturgie und Geschäftsführung als auch im künstlerischen Beirat. Das jährliche Thema gilt als „Leitmotiv“, das sich durch das Programm zieht und ein inhaltliches „Rückgrat“ des Programms bildet.

Ein zentrales Anliegen der Geschäftsführerin ist es, eine **Ausgewogenheit der Sparten** herzustellen, d.h. dem interdisziplinären Auftrag des steirischen herbst durch hochqualitative Kunstproduktionen gerecht zu werden.

Der künstlerische Austausch erfolgt in Form der Engagements von inländischen und ausländischen Künstlern, sowie des Angebots der Workshops als ein Nebenprodukt des Festivals.

Die **Programmierung** des jeweiligen Festivals ist **vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig** und **vorsichtig**.

Budget 2009

Die unterjährige **Budgetüberwachung** weicht im Vollzug sehr stark von den Endwerten ab – hier besteht Reformbedarf. Das gesamte Programmvolumen 2009 war offenbar von einer Sparabsicht für größere Projekte 2010 geprägt. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten.

Ergebnis der Analyse der Einnahmequellen

Die **Subventionen** betragen insgesamt über 90 % der Gesamteinnahmen, wobei der Großteil davon von den beiden Eigentümern getragen wird.

In den Zuschüssen des Jahres 2009 ist die einmalige Sonderförderung für die CPA (Choreographic Platform Austria) i. H. v. TEUR 185,5 enthalten.

Die Erträge von Dritten (Sponsoring, Merchandising, Verkauf) waren 2009 gegenüber 2008 rückläufig.

Ergebnis der Analyse des Personalaufwandes

Der **Personalaufwand** ist im Bereich des Stammpersonals um die Wertsicherung angestiegen. Insgesamt ist die Anzahl der ständig beschäftigten MitarbeiterInnen gleichgeblieben, es kam nur zu einem Wechsel bei zwei Dienstposten. Die Anzahl und der Beschäftigungsumfang der temporären MitarbeiterInnen ist festivalabhängig.

Von den ursprünglich sieben übernommenen MitarbeiterInnen der SH VeranstaltungsgmbH („historischer steirischer herbst“) ist zum Stichtag noch eine Mitarbeiterin beschäftigt.

Das Gehaltsniveau und die Abstufungen in den einzelnen Positionen des in der neugegründeten Gesellschaft aufgenommenen Stammpersonals ist nachvollziehbar und angemessen.

Ergebnis der Analyse des Projektaufwandes

Der Aufwand des gesamten Festivals wird buchhalterisch auf Konten die nach den einzelnen **Veranstaltungskategorien** (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur/Theater, Musik, Coproduktionen/Mitveranstaltungen) angelegt wurden, erfasst. Durch diese Untergliederung des Veranstaltungsaufwandes ist mehr Übersichtlichkeit gegeben und eine genauere Analyse möglich. Diese Empfehlung des Stadtrechnungshofes aufgrund der Prüfung des Jahres 2008 wurde bereits umgesetzt.

Es wurde eine **Zufallsauswahl von drei Projekten** getroffen und diese aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen im Bereich des verrechneten Veranstaltungsaufwandes geprüft.

- Eröffnungsfest „Tempel der Vernunft“ – ein krisengeschütteltes Gesamtkunstwerk zur herbst-Eröffnung / Vertragspartner: Raumlabor Berlin (D), TiB Theater im Bahnhof (A)
- „you are here“ (österreichische Erstaufführung) / Vertragspartner: deepblue (B/N)
- „food smell grindory“ / Cooks of Grind (A)

Es erfolgte jeweils eine **vertragskonforme Abrechnung**. Die ordnungs- bzw. vertragsgemäße Leistungserstellung der einzelnen Vertragspartner wurde von den Kostenstellenverantwortlichen auf den jeweiligen Eingangsrechnungen abgezeichnet bzw. bestätigt.

Zu diesen Beschaffungen ist anzumerken, dass es sich um Auftragsvergaben im künstlerischen Bereich handelt.

Diese drei Projekte wurden weiters in Bezug auf einzelne organisatorische und wirtschaftliche Aspekte geprüft:

Zu den organisatorischen Aspekten ist anzumerken, dass keine einheitliche Vorgehensweise in der Projektbearbeitung zu erkennen ist. Dies spiegelt sich auch in den Unterlagen und deren Ablage wider. So wurde der Projektauftrag an den/die jeweilige/n Mitarbeiter/In einmal mündlich, einmal schriftlich (e-mail) und einmal nicht nachvollziehbar erteilt. Projektbeschreibungen und Projektpläne sind nicht bei allen Projekten der Auswahl vorhanden. Bei zwei Projekten sind die bezug habenden Verträge abgelegt. Bei einem Projekt liegt nur ein Auftrags schreiben vor. Zu den Plan-Ist-Betrachtungen darf auf die wirtschaftlichen Aspekte verwiesen werden.

Die wirtschaftlichen Aspekte stellen sich wie folgt dar:

Plan-Ist-Vergleich: Beispielprojekte

in EUR

	"Eröffnungsfest"	"You are here"	"food smell grindory"
Plankosten (PK)	100.000,00	30.000,00	?
PK-Aufstockung	25.000,00		
PK-Reduktion		8.000,00	
geänderte PK	125.000,00	22.000,00	?
Abrechnung	120.732,00	14.714,00	5.000,00
Ergebnis	4.268,00	7.286,00	?
Besucheranzahl	1139	215	100
Kartenerlöse	525,00	1.083,25	frei

Wie schon bei der Analyse der Planungen angemerkt, erfolgt die Planung roulierend. Dies ist hier nun an den beiden Projekten „Eröffnungsfest“ und „You are here“ mit einerseits einer Aufstockung und andererseits einer Reduktion ersichtlich. Wenn nun die geänderten Plankosten, die nach dem Vorsichtsprinzip festgelegt wurden der jeweiligen Abrechnung gegenübergestellt wird, zeigt sich für

diese beiden Projekte ein positives Ergebnis. Für das Projekt „food smell grindory“ liegt die entsprechende Eingangsrechnung vor.

Zur organisatorischen Abwicklung empfiehlt der Stadtrechnungshof, eine Mindeststruktur bzw. Mindestablage für die einzelnen Projekte einzuführen, sodass es jederzeit möglich ist, ein Projekt von einem anderen Projektleiter zu übernehmen und reibungslos weiterzuführen ohne auf die individuelle Arbeitsweise des/der Vorgänger/in eingehen zu müssen.

3.2.2. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Aufsichtsratsprotokolle und der letzte Generalversammlungsbeschluss angefordert.

Den **Aufsichtsratsprotokollen** ist zu entnehmen, dass die **zustimmungspflichtigen Geschäfte im wesentlichen entsprechend behandelt** wurden.

Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es erfolgten die den Finanzierungszusagen der Eigentümer zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. TEUR 1.234 (Land Steiermark) und TEUR 647 (Stadt Graz) als Zuschuss zur Grundfinanzierung. Weiters wurden die vereinbarten Leistungen (u.a. Personalförderung, Kommunalsteuerrefundierung) entsprechend den Zusagen geleistet.

Es konnten zwei weitere Zuschussvereinbarungen mit dem Bund (BMUKK, Bundesministerium für Unterricht, Kunst u. Kultur) übermittelt werden. Diese sehen für das Jahr 2009 weitere Finanzierungen i. H. v. TEUR 566,9 und TEUR 100 vor.

Als Unterstützung für die zweckgewidmete Veranstaltung CPA (Choreographic Platform Austria) flossen Zuwendungen aus öffentl. Mitteln als Sonderförderung i. H. v. insgesamt TEUR 185,5. Diese werden zu je TEUR 80 von Bund und Land Steiermark getragen. Die Stadt Graz förderte diese Veranstaltung mit TEUR 25,5.

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 29. April 2010 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen besteht die Forderung gegenüber der HLH-Hallenverwaltung GmbH, welche entsprechend der bestehenden Ansprüche angeglichen wird.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die zum 31.12.2009 aushaftenden Kundenforderungen wurden bis Ende April zu 75 % bezahlt. Es wurden keine Saldenbestätigungen angefordert.

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben bei der Steiermärkischen Sparkasse und der Bank für Kärnten und Steiermark (BKS) gem. Jahresabschluss 2009 wurden bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden.

Die vollständige Rückzahlung des Einmalkredites (Bankverbindlichkeit) wurde von der BKS bestätigt und der Kontoauszug mit Stand 0,00 zum 31.12.2009 vorgelegt.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigung der BKS belegt, dass keine weiteren Konten und WP-Depots sowie keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Frau Veronika Kaup-Hasler als Geschäftsführerin und Frau Artemis Vakianis bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt sind.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren, kollektive Zeichnungsbefugnis vorzusehen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der **Anwartschaften auf Abfertigungen** normiert § 211 Abs. 2 UGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Für die in die Gesellschaft neu eingetretenen MitarbeiterInnen werden deren Ansprüche im Rahmen der Mitarbeitervorsorge gewahrt.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand u.a. zur Erstellung des Jahresabschlusses. Weiters wird eine Rückstellung für die freiwillige Abschlussprüfung gebildet.

Die **Rechtsvertretung** des sh bestätigt schriftlich, dass zum Stichtag 31.12.2009 **keine bestehenden Rechtsstreitigkeiten**, keine sonstigen Rechtsansprüche oder ev. Prozessverbindlichkeiten und drohenden Streitfälle sowie von Aufsichtsbehörden angekündigte Untersuchungen bekannt sind.

Die **steuerliche Vertretung** des sh bestätigt schriftlich, dass zum Stichtag 31.12.2009 **keine anhängigen Rechtsmittel, keine wesentlichen Steuer- und Versicherungsrisiken** bekannt sind. Das Geschäftsjahr 2008 wurde rechtskräftig veranlagt und bisher **keine finanzamtliche Betriebsprüfung** stattgefunden hat.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

Die derzeit vorhandenen Urlaubsrückstände sind trotz ihres Anstieges gegenüber dem Vorjahr plausibel. Als einen Grund für den Aufbau ist das Sonderprojekt CPA (Choreographic Platform Austria) zu nennen, welches nicht zur Festivalzeit abgehalten wurde und Kapazitäten zusätzlich gebunden hat.

c) Rückstellung sonstiges

Unter den sonstigen Rückstellungen ist als betragsmäßig größte Position die Rückstellung für Prämien zu nennen. Hier sind die Prämien für die Geschäftsführung und den ehemaligen kaufmännischen Leiter erfasst. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgte gemäß den Regelungen aus dem jeweiligen Dienstvertrag.

Die Auflösung der Rückstellung für die Prämie 2008 erfolgte ordnungsgemäß. Die Auszahlung wurde gemäß Bestätigung des Stadtrechnungshofes für das Jahr 2008 mit der Erfüllung der Kriterien gerechtfertigt.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2009 sind bis zum April 2010 83 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden. Es wurden keine Saldenbestätigungen angefordert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die lohnabhängigen Verrechnungskonten und sonstige Verbindlichkeiten die aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen des Festivals bestehen.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im Rahmen der Belegkontrollen wurden eine Auswahl an Belegen im Bereich der Kassa, des Anlagevermögens, sowie eine Auswahl von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

Im weiteren Verlauf der Abwicklung dieser Geschäftsfälle wird die rechnerische und materielle Prüfung im Bereich des Rechnungswesens durchgeführt. Die entgeltliche Kontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter bzw. durch die Geschäftsführerin im Rahmen der Bezahlung der Leistungen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde **im Fall der geprüften Geschäftsfälle die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips festgestellt.**

Gliederung der und Ausweis von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist schlüssig und nachvollziehbar und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Der Ausweis der Sachverhalte entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die Finanzbuchhaltung sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes „CPO-masterfinance“ geführt.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Die Empfehlung des STRH bzgl. einer weiteren Untergliederung des Veranstaltungsaufwandes wurde umgesetzt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die Buchungen erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen.

Das Buchungsjournal zum Jahresabschluss 2009 wurde schließlich mittels einer Prüfsoftware nach verschiedenen Kriterien betrachtet.

Dazu ist festzuhalten, dass das dem Stadtrechnungshof übermittelte Buchungsjournal keine Eröffnungsbuchungen beinhaltet hat. Die Zahlenanalyse nach Benford zeigte eine Häufung von vollen Zehnerstellen, was durch die Preis- und Honorargestaltung des sh erklärlich ist. Die bei den verschiedenen Buchungskreisen angestellte Lückenanalyse ergab vorerst fehlende Belege, was jedoch auf Nachfrage widerlegt werden konnte. Die Spitze des Arbeitsanfalles ist dadurch ersichtlich, dass zum Zeitpunkt des Festivals auch am Wochenende gebucht wurde.

Die elektronische Prüfung des Jahresabschlusses durch das übermittelte Buchungsjournal lässt abschließend im Wesentlichen auf eine ordnungsgemäße Buchführung schließen.

3.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem dieser Gesellschaft wurde bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2008 im Wesentlichen in den Bereichen Beschaffungen, Absatz, Geschäftsführung und Prokura, Finanzmittel und Personal betrachtet. Im Zuge dessen wurde auch auf die Organisation des allgemeinen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft eingegangen.

Das **Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens angemessen.**

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der **Stadtrechnungshof** hat den **Jahresabschluss des Jahres 2009** der

steirischer herbst festival gmbh

geprüft, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

4.1. Gebarung

Die Gebarung der Gesellschaft folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechend dem künstlerischen und gesellschaftspolitischen Auftrag. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten.

4.2. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. im Bezug auf die Bearbeitung von Eingangsrechnungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.3. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

4.4. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2009** der

**steirischer herbst festival gmbh
(vorm. SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH)**

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der beigefügte **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009** vermittelt einen aussagekräftigen **Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 10. Mai 2010

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag.^a Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2009

steirischer herbst festival gmbh

Graz

DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Rechtliche Verhältnisse	2
3. Bilanz	3
4. Gewinn- und Verlustrechnung	4
5. Anhang für das Geschäftsjahr 2009	5 - 9
5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5 - 6
5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	7 - 8
5.3. Sonstige Pflichtangaben	9
<u>Beilagen</u>	
Anlagenspiegel	I
Rückstellungen	II

Die Geschäftsführung der

steirischer herbst festival gmbh
Graz

hat die DR. BINDER & CO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss (einschließlich Anhang) wurde aufgrund der vom Unternehmen (Geschäftsführung) übergebenen Unterlagen und erteilten Auskünften erstellt.

Eine Abschlussprüfung im Sinne der §§ 268 ff. UGB wurde von uns nicht durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages sind im übrigen - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder" in der Fassung 2009 maßgebend (abrufbar auf unserer Homepage www.binder-partner.com).

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Firma: steirischer herbst festival gmbh

Sitz: Graz

Geschäftsanschrift: 8010 Graz, Sackstraße 17

Geschäftsjahr: 01.01.2009 bis 31.12.2009

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmenbuch: LG für Zivilrechtssachen Graz
263904w

Stammkapital: EUR 60.000,00

	Anteil am Unternehmen	
	in €	in %
Land Steiermark	40.000,00	66,67
Stadt Graz	20.000,00	33,33
	<u>60.000,00</u>	<u>100</u>

Geschäftsführung: Mag. Veronica Kaup-Hasler

Aufsichtsrat: Dr. Heinz Wietrzyk (Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Riedler (Stellverteter des Vorsitzenden)
Dr. Monika Isola
DI Hermann Eisenköck
Dr. Peter Nebel
Werner Miedl bis 9.4.2010
DI Dr. Gerhard Rüsç ab 10.4.2010

Gesellschaftsgröße: kleine Kapitalgesellschaft

Finanzierungsvertrag: Mit dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab dem Jahr 2006 eine Basisabgeltung von jährlich € 1.986.500,00 zu leisten.

AKTIVA	31.12.2009	31.12.2008	PASSIVA	31.12.2009	31.12.2008
	€	€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.897,40	35	Stammeinlage	60.000,00	60
II. Finanzanlagen			II. Kapitalrücklagen		
1. sonstige Ausleihungen	7.740,00	8	1. zweckgewidmete Kapitalrücklagen	355.579,34	55
	47.637,40	43		415.579,34	115
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Abfertigungen	11.242,00	11
1. Waren		3.320,78	2. sonstige Rückstellungen	58.214,97	47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				69.456,97	58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.017,15	51	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	8.016,58	20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	131
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	167.084,78	181	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.514,45	456
	181.118,51	252	3. sonstige Verbindlichkeiten	95.389,55	118
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	597.863,62	712	<i>davon aus Steuern</i>	23.473,29	32
	782.302,91	968	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	21.109,95	20
				344.904,00	705
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	133
SUMME AKTIVA	829.940,31	1.012	SUMME PASSIVA	829.940,31	1.012

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009

	2009 €	2008 T€
1. Umsatzerlöse	287.571,99	397
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln	3.066.921,58	3.191
b) übrige	962,00	4
	3.067.883,58	3.195
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	8.164,87	13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	3
	8.164,87	16
4. Personalaufwand		
a) Löhne	13.271,25	16
b) Gehälter	784.575,53	748
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	11.979,43	16
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	211.697,73	210
e) sonstige Sozialaufwendungen	15.614,15	20
	1.037.138,09	1.010
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	31.851,45	43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) übrige	2.286.127,18	2.630
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-7.826,02	-108
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.831,97	37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.005,95	11
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	7.826,02	25
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-82
12. Jahresfehlbetrag	0,00	-82
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	0,00	82
14. Jahresgewinn	0,00	0

5. Anhang für das Geschäftsjahr 2009

5.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde nach den Bestimmungen der österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Es wurden dabei die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrundegelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2 - 3</u>

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen**Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen**

Die Abfertigungsansprüche der zum 1.1.2006 von der HLH Hallenverwaltung GmbH übernommenen Dienstnehmer wurden in Höhe der zu diesem Stichtag bestehenden fiktiven Ansprüche vermindert um die zwischenzeitig weggefallenen Ansprüche angesetzt.

Die HLH Hallenverwaltung GmbH hat sich verpflichtet, der Gesellschaft die zum Stichtag 31.12.2005 bestehenden Anfertigungsansprüche zu ersetzen. Daher wurde eine Forderung an die HLH Hallenverwaltung GmbH in gleicher Höhe berücksichtigt. Auf Grund des langfristigen Charakters erfolgt ein Ausweis unter den Ausleihungen.

Eine Abzinsung erfolgte nicht.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % und eines Pensionseintrittsalters unter Berücksichtigung der Pensionsreform (65 Jahre Männer und bis 65 Jahre Frauen) ergibt einen Betrag von € 14.084,00.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem beiliegenden Anlagespiegel ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.017,15	6.017,15
Vorjahr	51	51
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	8.016,58	8.016,58
Vorjahr	20	20
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	167.084,78	167.084,78
Vorjahr	181	181
	<u>181.118,51</u>	<u>181.118,51</u>
VORJAHR	<u>252</u>	<u>252</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von € 415.579,34 setzt sich zum 31. Dezember 2009 aus dem Stammkapital in Höhe von € 60.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 355.579,34 zusammen, welche für künftige Projekte verwendet wird. Im Detail entwickelten sich diese Positionen wie folgt:

Stammkapital	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Stammkapital	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
Kapitalrücklagen	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Gesellschafterzuschuss Land Steiermark	237.052,89	36.948,12
Gesellschafterzuschuss Stadt Graz	118.526,45	18.474,06
	<u>355.579,34</u>	<u>55.422,18</u>

Die Kapitalrücklagen sind für Projekte des Jahres 2010 zweckgewidmet.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Vorjahr	131	131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.514,45	249.514,45
Vorjahr	456	456
sonstige Verbindlichkeiten	95.389,55	95.389,55
Vorjahr	118	118
<i>davon aus Steuern</i>	<i>23.473,29</i>	<i>23.473,29</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>32</i>	<i>32</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>21.109,95</i>	<i>21.109,95</i>
<i>Vorjahr</i>	<i>20</i>	<i>20</i>
	344.904,00	344.904,00
VORJAHR	705	705

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

	2009 €
Zuschüsse aus öffentl. Mitteln	746.870,00
Zuschüsse Land Steiermark	1.719.452,79
Zuschüsse Stadt Graz	596.030,36
Zuschüsse sonstige	4.568,43
	3.066.921,58

Zwischen der Gesellschaft und dem Land Steiermark bzw. der Stadt Graz wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab 1. Jänner 2006 eine Basisabgeltung in Höhe von € 1.986.500,00 jährlich zu leisten.

5.3. Sonstige Pflichtangaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2009	2008
Arbeiter	3	3
Angestellte	19	20
	<u>22</u>	<u>23</u>

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2009 waren folgende Personen für die Geschäftsführung tätig:

Frau Mag. Veronica Kaup-Hasler

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2009 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Dr. Heinz Wietrzyk (Vorsitzender)
- Mag. Dr. Wolfgang Riedler (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Dr. Monika Isola
- DI Hermann Eisenköck
- Dr. Peter Nebel
- Werner Miedl bis 9.4.2010
- DI Dr. Gerhard Rüschi ab 10.4.2010

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der steirischer herbst festival gmbhwurde unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dem zugezogenen Wirtschaftstreuhänder wurden sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt und alle notwendigen Auskünfte erteilt. Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, unbesteuerter Rücklagen, Verpflichtungen, Wagnisse und Haftungsverhältnisse sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und alle erforderlichen Angaben und Vermerke sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2009 erfasst oder wurden zur Erfassung bekanntgegeben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich bis zum heutigen Tage nicht ereignet.

Graz,

Name: _____ Unterschrift: _____

Mag. Veronica Kaup-Hasler

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2009	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2009	Stand 01.01.2009	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.248,15	36.949,18	0,00	2.213,59	163.983,74	94.448,48	31.851,45	2.213,59	0,00	124.193,84	34.799,67	39.897,40
	129.248,15	36.949,18	0,00	2.213,59	163.983,74	94.448,48	31.851,45	2.213,59	0,00	124.193,84	34.799,67	39.897,40
II. Finanzanlagen												
1. sonstige Ausleihungen	24.466,00	0,00	-622,00	0,00	23.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.362,00	7.740,00
	24.466,00	0,00	-622,00	0,00	23.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.362,00	7.740,00
	153.714,15	36.949,18	-622,00	2.213,59	187.827,74	94.448,48	31.851,45	2.213,59	0,00	124.193,84	43.161,67	47.637,40

	Stand 01.01.2009 €	Verwendung €	Auflösung €	Zuweisung €	Stand 31.12.2009 €
1. Rückstellungen für Abfertigungen					
Rückstellung für Abfertigungen	10.892,00	0,00	0,00	350,00	11.242,00
2. sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für nicht kons Urlaube	19.557,22	19.557,22	0,00	31.094,97	31.094,97
Rückstellung für Prämien	21.268,00	21.268,00	0,00	21.060,00	21.060,00
Rückstellung f. Rechts- und Beratun	4.560,00	4.560,00	0,00	4.560,00	4.560,00
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<u>46.885,22</u>	<u>46.885,22</u>	<u>0,00</u>	<u>58.214,97</u>	<u>58.214,97</u>
	<u>57.777,22</u>	<u>46.885,22</u>	<u>0,00</u>	<u>58.564,97</u>	<u>69.456,97</u>